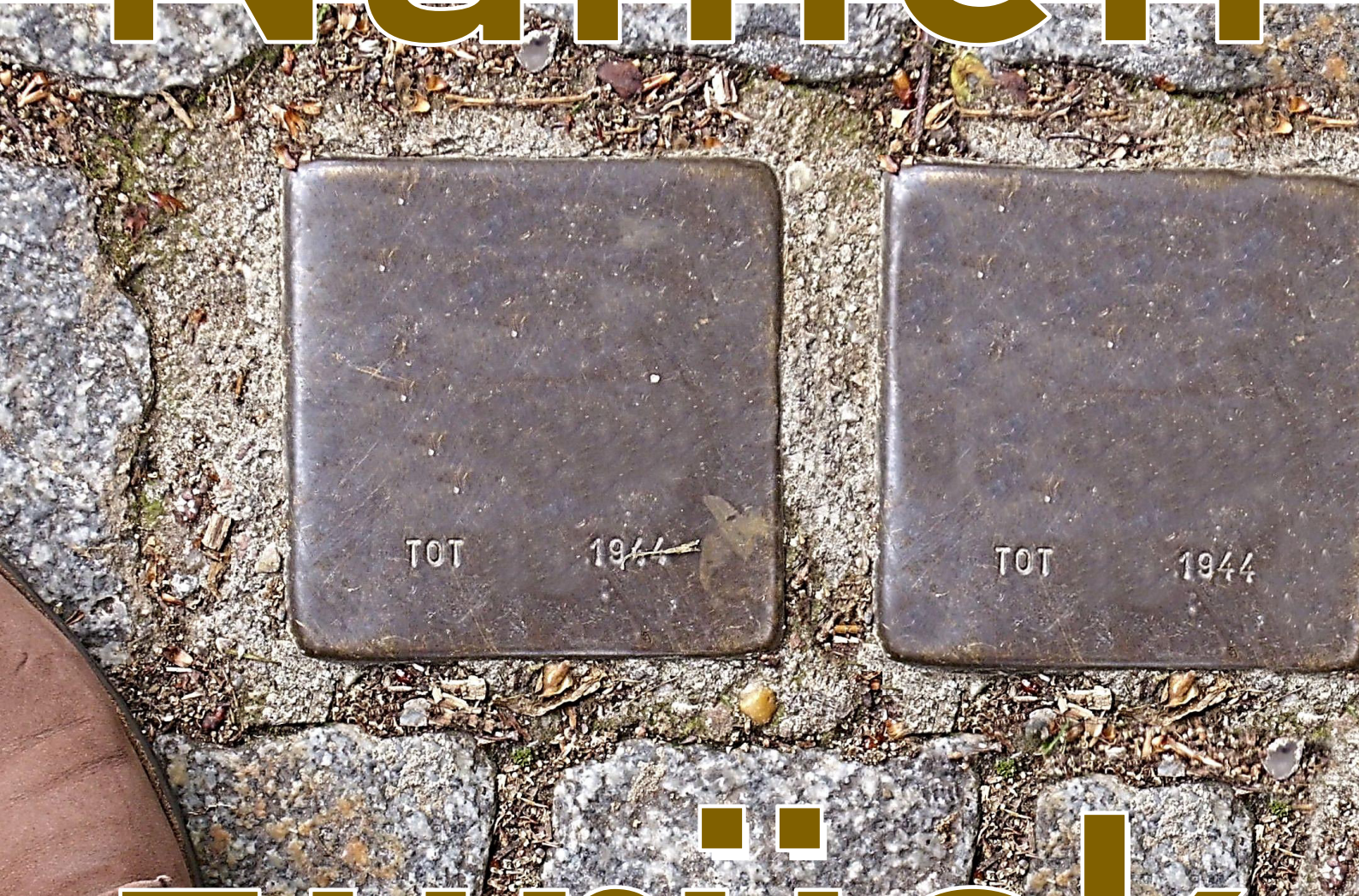


Wir geben 2 Menschen ihre Namen



zurück

Samstag 18. Mai 2019, 14:30

Enthüllung von Stolpersteinen für die beiden
Soldaten Karl-Heinz Barthel und Otto Berger

Ort: Langenhorner Chaussee 623

22419 Hamburg, U1 Ochsenzoll

Biogramme

Karl-Heinz Barthel *27.8.1922 in Berlin.

Beruf: Schlosser und Flugzeugfeinmechaniker, Dienstgrad: Flieger

Otto Berger *1.10.1920 in Berlin.

Beruf: Schlosser und Landwirt, Dienstgrad: Flieger

Anfang 1944 entflohen aus der Munitionsfabrik "Hanseatisches Kettenwerk" in Langenhorn zwei strafgefangene Soldaten der Luftwaffe. Karl-Heinz Barthel und Otto Berger vom Fliegerhorst Schleswig-See waren im Oktober 1943 vom Feldgericht des Kommandeurs der 3.Flakdivision zu je 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, Barthel wegen „Zersetzung der Wehrkraft und Verlust der Wehrwürdigkeit“. Er hatte auf einer Toilettenwand folgenden Spruch hinterlassen:

Wer auf die deutsche Fahne schwört,
hat nichts mehr, was ihm selbst gehört.
Die Fahne hat den Krieg entfacht,
Not, Tod und Grauen uns gebracht.

Bei Otto Berger hingegen lauteten die Urteilsgründe "Urlaubsübertretung" und „Verstoß gegen die Kriegswirtschaftsverordnung“. Letzteres war die Umschreibung für ein beliebiges Schwarzmarkt-Geschäft oder der nicht ganz legale Bezug oder Verkauf von Lebensmitteln, Tabak, Benzin, zusätzlichen Lebensmittelkarten und anderen rationierten Waren. Das Feldgericht hatte den „Strafbeginn ab Kriegsende“ festgesetzt. Dennoch kamen die beiden nicht frei. Man überführte sie am 28.12.1943 in das Zuchthaus Fuhlsbüttel. Von da wurden sie werktags an einen Arbeitsplatz für Strafgefangene im Kettenwerk gebracht, wo sie unter Aufsicht beschäftigt wurden. Am 4. Januar 1944 entwichen sie 18:30 Uhr zu dritt aus der stark gesicherten Halle der Werkabteilung „Beize 14“ und überstiegen im Schutz der Dunkelheit den Fabrikzaun. Ernst Gravenhorst, ein Mithäftling, der sich Barthel und Berger angeschlossen hatte, wurde sofort gefasst und in die Haftanstalt zurückgebracht. Barthel und Berger jedoch entkamen mit dem Nachtzug nach Berlin. Berlin war die Heimatstadt der beiden. Sechs Wochen nach ihrer Flucht wurden sie in der Reichshauptstadt gefasst, wegen verschiedener Diebstähle, die ihnen das illegale Überleben ermöglicht hatten, vor das Sondergericht beim Landgericht Berlin gestellt, zum Tode verurteilt und am 6. Juli 1944 in Plötzensee hingerichtet. Beide zur selben Stunde. Otto Berger wurde 23 Jahre alt, Karl-Heinz Barthel 21 Jahre.

Fotoporträts von Karl-Heinz Barthel und Otto Berger konnten bisher nicht ausfindig gemacht werden.

Die Stolpersteine werden am Fluchttort von Karl-Heinz Barthel und Otto Berger verlegt, im Bereich des einstigen Kettenwerk-Geländes. Sie erinnern daran, dass im Kettenwerk 206 Strafgefangene aus dem „Straf- und Jugendgefängnis Glasmoor“ und dem Zuchthaus Fuhlsbüttel in der Kriegsproduktion arbeiteten. Unter ihnen gab es viele, die aufgrund der damals neuen und verschärften Straftatbestände wie „Rassenschande“, „Asozialität“, „Wehrkraftzersetzung“ usw. verurteilt worden waren und deshalb unter den Nazis als Verbrecher und Kriminelle galten.

■ René Senenko (Mai 2019)